

Schweizerisches B u n d e s b l a t t.

Jahrgang VII. Band II.

N^{ro.} 49.

Samstag, den 27. Oktober 1855.

Man abonniert ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1855 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei 4 Franken. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 17. Oktober 1855.)

Mit Note vom 15. d. d. machte die königl. sardinische Regierung die Anzeige, daß sie den am 11. August 1853 mit den eidg. Ständen Waadt und Wallis abgeschlossenen Vertrag für Erstellung einer Fahrstraße über den großen St. Bernhard, mittels eines Tunnels durch den Col de Menouve, genehmigt und auch das darauf bezügliche Pflichtenheft als verbindlich angenommen, so wie die Verfügung getroffen habe, daß der genannte Vertrag unverweilt dem dortseitigen, auf den 12. Dezember nächsthin einberufenen Parlament zur schließlichen Genehmigung vorgelegt werde.

Unterdessen sind vom Bundesrathe die betreffenden Akten den Regierungen von Waadt und Wallis zu-

Bundesblatt. Jahrg. VII. Bd. II. 56

gestellt worden, damit sie die Genehmigung des Pflichtenheftes behufs Eröffnung der Konkurrenz für die Ausführung des Tunnels ausspreche, so wie die Bezeichnung eines Oberingenieurs und der Mitglieder in die gemischte Kommission, welche die Arbeiten zu leiten und zu überwachen hat, vornehme.

(Vom 22. Oktober 1855.)

Nach einer vom Schweiz. Bundesgerichte sub 19. dieß dem Bundesrathе gemachten Mittheilung, sind von ersterer Behörde im Personal ihrer Kammern einige Abänderungen für's Jahr 1856 getroffen worden, nämlich:

Herr Bundesrichter Glasson und Herr Suppleant Pliaget treten aus der Anklagekammer. Ersterer wird ersetzt durch Herrn Bundesrichter Castoldi, und letzterer durch Herrn Suppleanten Martin.

Herr Bundesrichter Glasson wurde zum dritten Mitgliede der ersten Kriminalkammer ernannt, an der Stelle des aus derselben austretenden Herrn Castoldi.

Das Präsidium des Kassationsgerichtes übernimmt von Amtes wegen Herr Bundesgerichtspräsident Dr. Pfyffer, an der Stelle des Herrn Blösch.

In Folge der am 23. Februar d. J. beschlossenen *) und nunmehr nächstens in Ausführung kommenden Verlängerung der zwischen Lausanne und Pontarlier, so wie zwischen Neuchâtel und Pontarlier bestehenden Postkurse und der daherigen direkten Verbindung mit der französischen Eisenbahn zwischen Paris und Dôle, hat der Bundesrath die Errichtung eines Post-

*) S. Bundesblatt v. J. 1855, Band I, Seite 162.

büreau in Pontarlier beschlossen, zum Zwecke der Einschreibung der Reisenden und zur Umspeidition der Fahrpostsendungen.

(Vom 26. Oktober 1855.)

Der Bundesrath hat dem aus 213 Paragraphen bestehenden, vom 8. November 1853 datirten Militär-gesetz für den Kanton Schaffhausen die Genehmigung ertheilt, indem dasselbe mit der eidgenössischen Militär-organisation vom 8. Mai 1850 im Einklange steht.

Herr Ambrosius Rüedi, bisheriger Zollkontroleur in Brusio, Kts. Graubünden, ist zum Gehilfen an der Hauptzollstätte Rorschach, im Kanton St. Gallen, erwählt worden.

Das Pulververkäuferpatent haben erhalten:
die Herren Cournot und Lamarche auf le Cret bei
Locle, Kts. Neuenburg.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.10.1855
Date	
Data	
Seite	575-577
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 765

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.